

erschließen lassen, doch im dritten Teil wird das anders. Hier folgt als besondere Überraschung der Titel des Empfängers der Handschrift:

43 Serenissimo	56 Eci
44 Da	57 E
45 C	58 Regi
46 I	59 Et
47 E	60 Po
48 Nor	61 Me
49 U	62 Ra
50 Ve	63 Ni
51 G	64 E
52 I	65 Du
53 E	66 Ci
54 Et	67 Et
55 Su	Postfacio: Cetera

Wir haben es also zu tun mit einem König von Dänemark, Norwegen und Schweden, der zugleich Herzog von Pommern war. Das ist Erich VII., genannt Erich von Pommern, König der Union von Kalmar 1397-98, der 1412 die Nachfolge seiner hochangesehenen Großtante, der Königin Margarethe, angetreten hatte und 1439 abgesetzt wurde, nachdem ein Aufstand der Schweden ihn bereits 1434 in Schwierigkeiten gebracht hatte⁴⁷. Die vielfältigen Auseinandersetzungen dieses Herrschers mit den Grafen von Holstein, mit der Hanse, mit dem Deutschen Orden und mit seinem eigenen Adel seien hier nur erwähnt⁴⁸. Entscheidend für sein Verhältnis zu Konrad Gruter ist seine große Auslandsreise von 1423 bis 1425. Sie führte ihn zunächst an den Hof seines Vettters König Sigismund nach Ungarn, wo er im Februar 1424 ein für ihn günstiges Urteil im Streit um Schleswig (aus dani-

47) Grundlegend noch immer Christian ERSLEV, Erik af Pommern. Hans kamp om Sonderjylland og Kalmarunionens (1901). Vgl. Heinz BARÜSKE, Erich von Pommern. Ein nordischer König aus dem Greifengeschlecht. Ein Lebensbild (1997). Gute Kurzinformation bei Thelma JEXLEV, Erich VII., Lex.Ma 3 (1986) Sp. 2141 f.

48) Vgl. dazu Konrad FRITZE, Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald 3, 1967) S. 178-196.